ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

040/20

Status: **öffentlich**

Sanierung der Sanatoriumstraße, 2. Bauabschnitt
hier: Mehrkosten für die Herstellung einer erforderlichen Umleitung

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 20.03.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
21.04.2020	Ortschaftsrat Peterzell	
22.04.2020	Gemeinderat	

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat beschließt den Bau einer Baustraße als Umleitungsstrecke über das Grundstück Flst. Nr. 183/29 sowie die anschließende Wiederherstellung des Grundstücks in den Ursprungszustand.

b) Einer überplanmäßigen Ausgabe über 50.000,00 EUR wird zugestimmt.

.....

Michael Rieger

Vorlagennummer

040/20

Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Der erste Bauabschnitt der Sanatoriumstr. ist bis zur Kreuzung Sanatoriumstr. / Sommerbergstr. fertiggestellt. Bedingt durch die Erneuerung von Kanal und Wasserleitung ist die „Engstelle“ bei Sanatoriumstr. 12 für den gesamten Verkehr unpassierbar. D.h. das Gebiet oberhalb Sanatoriumstr. 12 wird durch die Engstelle zur Sackgasse. (Übersicht s. Anlage 1)
   Dadurch ist die Umleitung des gesamten Anliegerverkehrs aus dem Gebiet Bergstadtblick; Am Berg und Sanatoriumstr. 14b bis 20 erforderlich.
   Vorgesehen war, entsprechend einer früheren Umleitung, die Strecke durch das Waldgebiet parallel, oberhalb des Bergstadtblicks.
   Bei der Begehung der vorgesehenen Umleitungsstrecke am 28. Jan. 2020 mit dem LRA, der Polizei, und Forst wurde der vorgesehene zweibahnige Umleitungsverkehr über den 2,30 Km langen Waldweg durch das LRA abgelehnt. Die zweibahnige Umleitung des alleinigen Verkehrs aus dem Bergstadtblick hingegen wurde gestattet.

2. Auf der Suche einer alternativen Umleitung (s. Anlage 2), rein für das Gebiet Am Berg und Sanatoriumstr. 14b bis 20, wurde ein Durchstich ① durch das Waldstück über ca. 220 m Länge zw. „Am Berg 8“ zum „Engeleweg 11a“ erwogen. -- Ebenso wurde die Herstellung einer Baustraße ② (L=ca. 100 m) zw. den Wendeplatten „Bergstadtblick 13“ und „Sommerbergstr. 31“ betrachtet. Als letzter Ausweg verblieb der Fußweg ③ zum Sportplatz übrig. Alle 3 Varianten erwiesen sich jedoch, für eine real fahrbare Umleitung als „zu teuer“ (> 100 Tsd. €) und „zu steil“ (> 16% Steigung) bzw. zeitlich nicht umsetzbar.

Verbleibende Alternative

In so einer Situation muss auch über abstrakte Möglichkeiten nachgedacht werden. Nach einem weiteren Ortstermin zur Suche nach einer Lösung ergab sich unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit des Baus einer Baustraße ④ über ein privates Grundstück zwischen Sommerbergstr. 12 Flst.-Nr. 183/29 und 14. (Detail s. Anlage 3) Die Bedingungen hierfür sind:

1) Das Einverständnis der Eigentümer. Abzusichern über eine Vereinbarung

2) Der Kostenanfall für Rückbau, Baustraße und vollständige Wiederherstellung der gesamten Garten- und Hofanlagen in den ursprungszustand od. besser.

3) einmalige Entschädigungszahlung

Kostenvoranschlag

Auszuführende Arbeiten: Abbruch von bestehenden Gartenmauern, Hof- und Rasenflächen. Auskofferung und Herstellen einer asphaltierten Fahrbahn von 5 m Breite in Tragdeckschicht. Verkehrsrechtliche Anordnung. Einrichten und unterhalten der kompletten Beschilderung der Umleitung. Rückbau der Baustraße nach Fertig-

stellung der Sanatoriumstraße. Wiederversetzen aller benötigten Flächen und Einrichtungen in den Ursprungszustand.

Benötigte Fläche: 160 m2 x 220,- €/m2 = 35.200,00 € netto
19 % MwSt. = 6.688,00 €
41.888,00 € Brutto
+ Entschädigungskosten u. sonstiges 8.112,00 € Brutto
50.000,00 € Brutto

Anlagen: